

**öffentlich**

Bearbeiter: Kerns, Alexander  
 Einreicher: Amt für Gebäude u.  
 Liegenschaften  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>08.10.2018</b>	<b>181/2018</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	19.11.2018					
Stadtrat öffentlich	28.11.2018					

**Betreff:**

Bereitstellung von weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Untersachkonto 42112.41004 für die Erneuerung der Heizungsanlage GS West/ Hort Flohkiste, Speiseraum Markkleeberg West

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Untersachkonto 42112.41004 in Höhe von 25.000 Euro. Der Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Mittel für diese Maßnahme beträgt dann 85.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der investiven Schlüsselzuweisung.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs.1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

In der Grundschule Markkleeberg West/Hort West Flohkiste, Speiseraum Markkleeberg West wird der Wärmeerzeuger sowie die Peripherie im Heizungsraum erneuert. Die Erneuerung dieser Anlage war bereits im Jahr 2017 geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da diese Mittel für die Erneuerung der TW-Leitung verwendet wurden.

Mit Bescheid des OBM (Eilentscheidung 063-08/218) vom 28.08.2018 wurden Mittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung gestellt, die aus dem Untersachkonto 42112.44001 (Heizungstausch FFW West) gedeckt werden sollten.

Im Zuge der Detailplanung bzw. genaueren Vor- Ort Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass weitere Hydraulik, Leitungen sowie Verteiler zwingend zu

erneuern sind. Hierfür sind weitere 25.000 Euro erforderlich. Die Erneuerung dieser Leitungen sollte im Zuge der Erneuerung des Wärmeerzeugers erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme war nicht im Haushaltsplan 2018 enthalten.

Die Finanzierung kann aus Mehreinnahmen der investiven Schlüsselzuweisung erfolgen. Eine Verwendung für Instandsetzungsmaßnahmen ist gem. § 15 FAG zulässig.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister